

HANDELS-, INDUSTRIE-, HANDWERKS-UND LAND-WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

VERWALTUNGSDIENSTE

CAMERA DI COMMERCIO, INDUSTRIA, ARTIGIANATO E AGRICOLTURA DI BOLZANO

SERVIZI AMMINISTRATIVI

VERÖFFENTLICHUNG WEITERE ÄMTER (Art. 14 GvD. 33/2013)

Ich Unterfertigte/r Urban Perkmann

In meiner Eigenschaft als Direktor des Amtes für Studien des WIFO der Handelskammer Bozen

der Verwaltung der Handelskammer, im Bewusstsein, dass eine Falscherklärung sowohl strafrechtliche Sanktionen als auch den Verfall aller eventuell erhaltenen Vorteile mit sich bringt, mit Bezug auf Art. 14 des GvD. Nr. 33/2013,

erkläre für das Jahr 2024:

1.		KEINE Ämter in öffentlichen oder privaten Körperschaften zu Vergütungen vereinbart sind	bekleid	len, für welche	die jeweiligen
		Folgende Ämter in öffentlichen oder privaten Körperschaften zu Vergütungen vereinbart sind:	bekleid	den, für welche	die jeweiligen
		AMT	VERGÜTUNG		
2.	\boxtimes	KEINE Beauftragungen zu Lasten der öffentlichen Finanzen übernommen zu haben			
		Folgende Beauftragungen zu Lasten der öffentlichen Finanzen über	pernommen zu haben:		
	BEAUFTRAGUNG		ZUSTEHENDE VERGÜTUNG		
					_

Mitteilung zum Datenschutz: Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Handelskammer Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Verwaltung, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Erfordernisse, insbesondere gemäß GvD vom 8. April 2013, Nr. 39 und DLH vom 27. April 2018, Nr. 12, und zwecks Einhaltung der von der geltenden Rechtsordnung vorgesehenen Veröffentlichungspflichten verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Generalsekretär. Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf der Internetseite http://www.handelskammer.bz.it/de/privacy veröffentlicht.

Bozen, 02.04.2025 Ort und Datum

Digitale Unterschrift